



Über fünf Jahre Haft für Brandstifter

Von Veronika Harzmann

Bad Wörishofen/Memmingen

Wochenlang versetzt er Bad Wörishofen in Angst und Schrecken - wochenlang hält er Polizei und Feuerwehr auf Trab. Zweimal in der Zugspitz-, der Hoch- und in der Alpenstraße, im Wertach- und im Grüntenweg sowie am Bahnhofplatz hinterlässt ein 29-jähriger Unterallgäuer Ende vergangenen Jahres seine Brandspuren in Wohn- und Geschäftshäusern. Drei weitere Feuer legt er in Kaufbeuren. Erst sein Geständnis bei der Polizei kann die Brandserie aufklären. Vor dem Landgericht Memmingen wurde der Mann nun zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und drei Monaten verurteilt. Wegen seiner Alkoholsucht wird er die erste Haftzeit in einer Entziehungsanstalt verbüßen.

Schwere Brandstiftung, versuchte schwere Brandstiftung, Herbeiführen einer Brandgefahr, Körperverletzung in zwei Fällen, Sachbeschädigung: Oberstaatsanwalt Johann Kreuzpointner braucht einige Zeit, um die lange Anklageschrift vorzulesen. Der 29-Jährige, der schon seit einiger Zeit in einer Erziehungsanstalt untergebracht ist, bestätigt sein Geständnis. "Ohne das Geständnis hätten wir nichts beweisen können", sagt ein Polizeibeamter aus. Der Angeklagte sei zwar bei den Ermittlungen als Brandentdecker aufgefallen. Auch sei an einem Tatort eine Zigarette gefunden worden, die laut DNA-Analyse von ihm habe stammen müssen. "Doch in diesem Fall hatte er vor Ort dabei geholfen, die Hausbewohner zu evakuieren", fährt der Polizist fort. Darauf verweist auch Verteidigerin Katja Wagner-Maksimovic. Zudem habe ihr Mandant in einem anderen Fall Anwohner alarmiert, damit sie ihre Autos wegfahren, um so den Weg für die Feuerwehrfahrzeuge frei zu machen.

"Warum all die Brände?"

"Warum all die Brände?", will der vorsitzende Richter Götz Helms vom Angeklagten wissen. Nach der Trennung von seiner Frau und den Kindern sei er verzweifelt gewesen, erklärt dieser: "Ich wusste nicht mehr ein noch aus. Jetzt bin ich froh, dass alles aufgeklärt ist." Schon bei vorherigen Verhandlungen - der Mann ist bereits mehrfach wegen Sachbeschädigung und Diebstahl vorbestraft - habe ihr Mandant von sich aus die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt angeregt, um seine Alkoholsucht zu bekämpfen, argumentiert die Verteidigerin. Wäre dies nicht abgelehnt worden, "säße er heute vielleicht nicht hier".

Dr. Norbert Ormanns, Arzt für Psychiatrie, bestätigt in seinem Gutachten das Alkoholproblem des Angeklagten. Erstmals habe dieser mit 13 getrunken - ab 15 dann Bier und Schnaps. Zu Beginn seiner Ehe habe sich sein Konsum reduziert, doch mit den Problemen sei die Sucht zurückgekehrt. Nach der Trennung von seiner Frau habe er bis zu zwölf Halbe Bier am Tag getrunken. Ein Zusammenhang zwischen den Straftaten und dem Alkoholkonsum liege auf der Hand, so der Sachverständige. Er prophezeit dem Angeklagten Aussichten auf einen Therapieerfolg.

Zehnmals greift der Unterallgäuer Ende des vergangenen Jahres zum Feuerzeug oder zur Zigarette und verursacht damit Brände mit Schäden in Höhe von 3000 bis 21 000

Euro. Der Gesamtschaden liegt bei rund 60 000 Euro.

In Kellern, Hinterhöfen, auf einem Anhänger und auf dem Bahnhofplatz in Bad Wörishofen zündet er Kartonagen an, Küchenrollen, einen Vorhang, ein Tuch, eine Gummimatte, Müllsäcke, Container, ein Fell, eine Tischdecke. Zwei Menschen erleiden dabei Rauchvergiftungen. "Es war nie meine Absicht, dass dabei jemand zu Schaden kommt", beteuert der Angeklagte in seinem Schlusswort. "Hier handelt es sich nicht um Lappalien. Hier hat sich ganz massive kriminelle Energie entladen", begründet Richter Helms das Urteil. "Sie wussten, dass Sie unter Alkoholeinfluss Straftaten begehen, aber haben gleichwohl weiter getrunken." Zu Lasten des Angeklagten werten er und sein Kollege Nicolai Braun die erheblichen Vorstrafen des 29-Jährigen - fünf in zehn Jahren. Als Jugendlicher hatte er bereits eine Haftstrafe von drei Jahren und neun Monaten verbüßt.

Mildernd habe sich das Geständnis des 29-Jährigen auf das Urteil ausgewirkt. Mit fünf Jahren und drei Monaten liegen die Richter unter der Forderung der Staatsanwaltschaft. Diese hatte sechs Jahre gefordert - die Verteidigung drei Jahre und drei Monate. Einig war man sich, den Angeklagten weiterhin in der Entziehungsanstalt therapieren zu lassen.

12.10.2006 00:00